

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Christian Schäli, Landstatthalter

Brünigstrasse 178
6060 Sarnen

Eingereicht per Mail an die folgende Adresse:
[bildung-kulturdepartement@ow.ch](mailto:bildungs-kulturdepartement@ow.ch)

Bern, 13. August 2024

Stellungnahme von AvenirSocial zur Anpassung der Bildungsgesetzgebung

Sehr geehrter Herr Schäli,
Sehr geehrte Damen und Herren,

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen rund 4'000 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir engagieren uns für die Verwirklichung der Menschenrechte sowie der Chancengerechtigkeit. Aus diesem Grund nehmen wir auch an der vorliegenden Vernehmlassung teil.

Als Berufsverband fördert AvenirSocial die Verankerung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an allen Schulen. Die Schulsozialarbeit spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Schüler*innen in sozialen, emotionalen, familiären und schulischen Fragen. Sie ermöglicht den Aufbau von Vertrauensbeziehungen und eines wohlwollenden Klimas innerhalb der Schulen, zwischen den Schüler*innen, Lehrpersonen, Familien und anderen Akteur*innen. Aufgrund ihrer neutralen Position (sie sind nicht Teil des Lehrpersonals und unterliegen der Schweigepflicht) sind die Fachkräfte der Schulsozialarbeit eine unverzichtbare Ressource im schulischen Umfeld und gewährleisten, dass alle Schüler*innen – unabhängig von Fragestellung und Hintergrund – im Bedarfsfall Zugang zu ihren Leistungen haben.

AvenirSocial bedankt sich für die Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung nehmen zu können. Insbesondere zu denjenigen, für die die Grundsätze der Sozialen Arbeit relevant sind. Unsere Stellungnahme stützt sich auf die Rückmeldungen des Schulsozialarbeitsverbands (SSAV).

Allgemeine Rückmeldungen

Als Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz setzen wir uns für die Verankerung der Schulsozialarbeit in allen Kantonen ein. Aus diesem Grund und um allen Schüler*innen einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Schulsozialarbeit zu gewährleisten, ist es unerlässlich, klare Mindeststandards für den Ausbau der Schulsozialarbeit zu definieren. Die Schulsozialarbeit ist ein etabliertes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, das professionelle Standards entwickelt hat (z. B. [Leitbild Soziale Arbeit in der Schule](#) von AvenirSocial und dem

SSAV). In dieser Hinsicht ist es wichtig, dass der Kanton sich auf diese professionellen Standards beziehen kann sowie die finanziellen Ressourcen bereitstellen kann, die für die Entwicklung und Verankerung der Schulsozialarbeit notwendig sind. Es versteht sich von selbst, dass die in den Schulen angestellten Fachpersonen über eine tertiäre Ausbildung in Sozialer Arbeit verfügen müssen, die gegebenenfalls durch eine fachspezifische Weiterbildung ergänzt wird.

Ein erster Schritt zur Stärkung und Verankerung der Sozialarbeit in den Kanton Obwalden ist die Verwendung der gemeinsamen Bezeichnung "Schulsozialarbeit". Aus diesem Grund empfehlen wir, innerhalb der neuen Bildungsgesetzgebung sämtliche Bezeichnungen "schulischer Sozialarbeit" durch "Schulsozialarbeit" zu ersetzen.

Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln

Nachtrag Bildungsgesetz

Art 41: Schuldienste

Die Formulierung des "schulpsychologischen Dienstes" ist unklar. Wir empfehlen, diesen Begriff genauer zu definieren.

Art 42, abs.1: Weitere Angebote

Wir schlagen vor, den art. 40, abs. 1 wie folgt zu ändern:

Zur Ergänzung und Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit **stellt der Kanton sicher, dass Schulsozialarbeit in den Schulgemeinden eingeführt wird.**

Wir empfehlen dringend, sich auf die von AvenirSocial in Zusammenarbeit mit dem SSAV erstellten Referenzdokumente zur Schulsozialarbeit zu beziehen: [das Leitbild](#), [die Rahmenempfehlungen](#) und [die Qualitätsrichtlinien](#).

Art 42, abs. 2: Weitere Angebote

Die Schulgemeinden entscheiden aufgrund der aktuellen Schülerzahlen den Umfang der Unterstützung durch die Schulsozialarbeit. Der Kanton steht beratend zur Seite.

Nachtrag Volksschulverordnung

Art. 9: Förderangebote

Der Begriff „ausreichend qualifizierte Fachpersonen“ soll definiert werden.

Laut AvenirSocial verfügen Schulsozialarbeitende über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe und bilden sich permanent weiter. Darüber hinaus verfügen sie über weiterführende für die Schulsozialarbeit erforderliche theoretische und berufspraktische Qualifikationen und über mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Sie beziehen sich auf den [Berufskodex](#), verfügen über Berufserfahrung und haben eine vertiefte Erfahrung in der Kooperation mit Fachstellen und Fachpersonen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage. Bei Fragen steht Ihnen Frau Nadia Bisang, Co-Geschäftsleiterin, gerne unter folgender E-Mail-Adresse zur Verfügung: n.bisang@avenirsocial.ch.

Mit freundlichen Grüßen,

Nadia Bisang
Co-Geschäftsleiterin

Camille Naef
Verantwortliche Fachliche Grundlagen